Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.

Abenteuer
Wirklichkeit

INFORMATIONSHEFT

Thema: Kindesunterhalt

1/2006

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Telefon: 851 51 20
Telefax: 8596 1214
E-mail: vamv-berlin@t-online.de
Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten
Mo, Di, Do, Fr
von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kinderbetreuungsprojekt
Telefon: 2546 9403

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft 100 205 00
Konto Nr. 3115001

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Heike Puschmann
Stellvertr. Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Schatzmeisterin	Susanne Pistor
Beisitzerinnen	Stephanie Liebermann, Christine Müller

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin und Sozialpäd. Mitarbeiterin	Elisabeth Küppers
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Sachbearbeiterin	Marion Reich
Kinderbetreuerinnen	Petra Naucke, Lea Kaminsky

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e.V.
Redaktion	Elisabeth Küppers, Marion Reich, Alexandra Szwaczka
Layout und Druck	Werbe Profi Brandenburg
Auflage	1.500 Stück
Hinweis:	Das Infoheft wird unter www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Erscheinungsweise: halbjährlich im April und Oktober

Der VAMV erhält Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wir über uns

- Liebe Mitglieder 4
- Ehrenamt im VAMV 5
- Wenn guter Rat nicht teuer ist 7
- Erfahrungsbericht VAMV Sonntagstreff 9
- Interview mit unserem „ältesten" Mitglied 10
- Was haben wir mit Ihrem Geld gemacht? 11
- Kindergeburtstag feiern im VAMV 12

Schwerpunktthema

- Unterhalt für Kinder – ein leidiges Thema 13
- Kindesunterhalt – Was ist das und wie bekomme ich ihn? 14
- Kindesunterhalt bei Volljährigen 18
- Volljährige und die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche 20
- Düsseldorfer Tabelle 21

Veranstaltungen ..... 22 - 27

01.04.	Mitgliederversammlung
08.05.	Infoveranstaltung: Darüber spricht man – das Thema Geld in der Familie
31.05.	TEAM - Staffel
09. – 11.06.	BDV in Montabaur
24.06.	Tagesseminar: Geschwisterlust – Geschwisterfrust
25.06.	Klettern
01. – 03.09.	Wochenendseminar: Hand in Hand
23.09.	Tagesseminar: Pubertät
25.10.	Beginn neuer Elternkurs

Aktuelle Themen im VAMV

- Pressemitteilung zum Thema Kinderzuschlag 28
- Neues Elterngeld ab 2007 29
- Familienverbände beziehen Stellung zum Elterngeld 30
- Richterliche Entscheidungen 31
- Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten 32

Kinderbetreuungsprojekt im VAMV 32

Bestellung von Broschüren und Infomaterial 33

VAMV-Angebote 34

Beitrittserklärung 35

Wir über uns

Liebe Mitglieder,

dieses Mal beschäftigt sich unser Informationsheft mit einem nicht immer erfreulichen Thema für Alleinerziehende, dem Kindesunterhalt. Dringend benötigt, leider nicht immer pünktlich und oft auch nicht in ausreichender Höhe gezahlt. Was bedeutet Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss eigentlich? Wie bekommt man ihn und in welcher Höhe? Was sagen die gesetzlichen Bestimmungen zum Unterhalt von volljährigen Kindern? Diese Fragen werden dabei im Vordergrund stehen.

Das Elterngeld ist eine neue familienpolitische Leistung. Wird dieses Geld tatsächlich einen Beitrag leisten, dass mehr Kinder geboren werden? Auf jeden Fall ist es eine Wertentscheidung zu Gunsten von Familien. Wir berichten euch über die neuen Bestimmungen und stellen die Forderungen des Bundesverbandes dar.

Was wäre der VAMV ohne ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, denn ein erheblicher Anteil der anfallenden Arbeiten wird durch Ehrenamtliche bearbeitet. Deshalb berichten wir euch über die geleisteten Tätigkeiten und danken hiermit allen Mitarbeiterinnen. Lest dazu auch zwei Erfahrungsberichte aus der telefonischen Beratung und dem Sonntags-treff.

Am Samstag, 1. April findet um 15:00 Uhr unsere Mitgliederversammlung statt. Dieses Mal wählen wir wieder unsere Delegierten für die Bundesdelegierten-Versammlung des VAMV in Montabaur. Außerdem berichten wir von unserer Arbeit im letzten Halbjahr und geben einen Ausblick auf die noch anstehenden Themen. Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen.

Im letzten Frühjahr hat der VAMV erfolgreich und mit viel Spaß an der Teamstaffel im Tiergarten teilgenommen. Diese Tradition wollen wir auch dieses Jahr fortführen. Alle, die gerne laufen und eine Strecke von 5 km laufen können, sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Zum Schluss möchte ich euch noch auf unsere Veranstaltungen aufmerksam machen. Im Mai wird es eine Infoveranstaltung zum Umgang mit Geld in der Familie geben. Im Sommer wird in der sehr schön gelegenen Jugendherberge am Wandlitzsee ein Wochenendseminar mit dem Titel „Hand in Hand" stattfinden. Auch ein weiterer Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder"® (ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes) wird im Herbst anlaufen.
Ich würde mich freuen, wenn euch unser Heft gefällt.
Viel Spaß beim Lesen!

Heike Puschmann, Vorsitzende

Ehrenamt im VAMV

Der VAMV, Landesverband Berlin e.V., wurde im Jahr 1973 von allein erziehenden Müttern und Vätern gegründet, die sich politisch für die Interessen dieser Familienform einsetzen, aber auch praktisch durch gegenseitige Selbsthilfe unterstützen wollen.
Heute sind im VAMV drei halbe Stellen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzt. Wie man sich denken kann, könnten diese allein weder politisch noch praktisch das, was der VAMV bietet, gewährleisten. Nur mit der Unterstützung einer Vielzahl von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist dies möglich. Um sich hiervon einmal ein Bild zu machen, ein paar Beispiele:

- Die 5 Vorstandsmitglieder haben dem VAMV im Jahr 2005 circa 380 Stunden geschenkt.
- Die sonntäglichen CafébetreuerInnen waren mit 150 Stunden dabei.
- Die telefonische Beratung montags bis freitags außer mittwochs von 9-13 Uhr wurde ausschließlich von Ehrenamtlichen mit insgesamt 640 Stunden abgeleistet.
- Rechtsberatung, psychologische Beratung, Büroarbeiten ... weitere 200 Stunden ...

... wie man sieht, es gab/gibt viele Betätigungsfelder. Was wäre der VAMV ohne dieses freiwillige soziale Engagement? Das möchte ich mir lieber gar nicht vorstellen!

An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die uns sehr engagiert, regelmäßig, kompetent und zuverlässig unterstützen.

Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein wertvoller und notwendiger Beitrag für die Interessen von Einelternfamilien. Wer Anderes, als die Alleinerziehenden selbst, wüsste nicht am Besten, wo der Schuh drückt. Aber auch andere Personen verfügen über besondere Fähigkeiten/Ressourcen und möchten diese insbesondere den allein erziehenden Müttern/Vätern und ihren Kindern zur Verfügung stellen.
Im VAMV dient der Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dazu, personelle und fachliche Fähigkeiten zu nutzen, um unsere Arbeit zu unterstützen, unsere Angebote zu erweitern/ergänzen und inhaltlich kreativ mit zu gestalten.
Nach unserer Erfahrung setzen Ehrenamtliche neue Impulse, stellen Verbindungen zu anderen Lebenswelten her und verfügen über individuelle Fähigkeiten und Interessen.

Haben Sie Lust bekommen, mit zu machen ?

Wir brauchen Menschen, die nach einer sinnvollen Aufgabe suchen, die sich für die Thematik Trennung/Scheidung, Alleinerziehen, Kinder interessieren oder auch über besondere fachliche Kompetenzen verfügen und Zeit, Lust und Engagement mitbringen.

Was können wir den Ehrenamtlichen zurück geben?
Persönliche Kontakte, eine sinnvolle Aufgabe, Schulung, Einarbeitung und Qualifizierung, Anerkennung und die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten einzusetzen. Dies macht nicht reich, aber reich an Erfahrung. Das können und wollen wir bieten.

Elisabeth Küppers

Ferien für allein Erziehende mit ihren Kindern

Mitten in der idyllischen Allgäuer Landschaft eingebettet liegt die urig-gemütliche

Wertacher Mühle.

Ein großer Garten mit Spiel- und Liegewiese, ein Stall mit 3 Pferden und einem Pony, das künstlerische Angebot und Halbpension sowie Badeseen, Berge und viele abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten für Groß und Klein in der Umgebung sorgen für einen fröhlichen, geselligen und erholsamen Urlaub.

Vorderschneid 7 · 87497 Wertach
Telefon/Fax: 08365-1628
www.allgaeu.org/Wertacher.Muehle

Wertacher Mühle

Wenn guter Rat nicht teuer ist
Ehrenamtlich im VAMV

»Verband allein erziehender Mütter und Väter, Kraatz. Guten Tag!«

»Ja, hallo, ich habe gerade im Internet gesehen, dass es euch gibt, könnte ich denn mal vorbeikommen? Mein Ex will keinen Unterhalt mehr zahlen. ...«

Manchmal, wenn mich wie jetzt im Winter im Dunklen der Wecker aus dem Schlaf reißt, frage ich mich: warum tust du dir das eigentlich an!? Fährst in der Frühe eine Stunde von Zeuthen nach Charlottenburg und sitzt da vier Stunden am Telefon und beschäftigst dich mit fremder Leute Problemen!

Noch vor fünf Jahren kamen Wörter wie »Umgangsregelung«, »Düsseldorfer Tabelle«, »Aufenthaltsbestimmungsrecht«, »Sorgevereinbarung«, »Unterhaltstitel«, »Kindsvater« usw. in meinem Vokabular nicht vor. Ich kannte gerade mal das Wörtchen VAMV, dem ich zur allgemeinen Belustigung fälschlicherweise auch noch den Artikel »das« voran setzte, wo es doch logischerweise der VAMV heißen muss! Damals fragte mich Elisabeth Küppers, ob ich nicht Lust hätte, psychologische Beratung im VAMV anzubieten. Ja, hatte ich. Denn nach acht Jahren Auslandsaufenthalt war ich auf der Suche nach einer Möglichkeit, meine Kompetenzen einzubringen.

So fing alles an, damals noch in der Sieglindestraße am Bundesplatz, näher an meinem Wohnort zwar, aber in weit weniger schönen Räumen als den jetzigen.

Meine erste Klientin brachte ihr Baby mit. Es lag zwischen uns auf dem Tisch und drehte sich mal zur Mutter, mal zu mir, und wenn es unruhig wurde, nahm ich es auf meinen Arm – gegen alle strengen Regeln einer Therapie. Aber schließlich sollte die Mutter unbeschwert reden können. Sie hatte weder Geld für einen Babysitter, noch hatte sie sonst jemanden; und sie blieb nicht die Einzige, die ihr Kind mitbrachte.

Dann meldete sich die Nächste an, allein erziehend mit heftig pubertierender Tochter. ... Und ziemlich schnell bekam ich Einblick in die Probleme, mit denen Alleinerziehende zu kämpfen haben.

Was lag da näher, als auch noch in die Telefonberatung einzusteigen? Erst Urlaubsvertretung gegen Honorar, und als kein Geld mehr da war, ehrenamtlich. Jeden Donnerstag geht es dabei um allgemeine Fragen zum VAMV, um Anmeldungen zu Tagesseminaren und Gruppen, um Infomaterial, Kinderbetreuung, ALG II, Steuern, einen guten Anwalt, Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle, Beratungstermine usw. usw.; oder manchmal nur darum, zuzuhören, aufzufangen, zu ermutigen.

Männer fassen sich im Allgemeinen kurz und bleiben sachlich, und ich ahne oft nur, dass da mehr dahinter steckt. Viele Frauen geben schon am Telefon mehr von sich preis. Manche rufen öfter an, erzählen lieber einem anonymen Gegenüber das, womit sie fürchten, ihren Freunden auf den Geist zu gehen. Viele sind richtig erleichtert zu hören, dass auch andere Alleinerziehende mit genau den gleichen Schwierigkeiten zu tun haben. Und die meisten sind einfach froh, eine Adresse für ihre Fragen und Sorgen gefunden zu haben

An manchen Tagen klingelt das Telefon fast pausenlos, an anderen findet sich zwischendurch Zeit, mit den drei mir lieb gewordenen Mitarbeiterinnen zu klönen, zu lachen, von Kindern und Enkeln zu berichten, vom neuesten Film oder dem Buch, das man unbedingt lesen muss. Auch das gehört zu den Motiven, bei dieser Tätigkeit zu bleiben.

Muss ich mir das also immer wieder antun? Ich glaube, die Frage habe ich beantwortet.

Mechtild Kraatz

Wenn Ihnen der nachfolgende Bericht von Susanne Neumeyer gefällt und vielleicht neugierig gemacht hat auf eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sonntagstreff, dann können Sie sich gerne bei mir melden. Wir suchen Frauen und Männer, die sich engagieren möchten, offen auf andere Menschen zugehen können, freundlich sind und Lust haben, den Sonntagstreff nach einer Einarbeitung wenigstens einmal im Monat zu betreuen. Trauen Sie sich, engagieren Sie sich! Ich würde mich freuen.

Alexandra Szwaczka

Erfahrungsbericht: VAMV Sonntagstreff

Als ich im Jahr 2000 das erste Mal in den VAMV kam, hatte ich einiges hinter mir: Schon in der Schwangerschaft allein, Eltern, die völlig entsetzt über meine Schwangerschaft, den Kontakt mit mir abgebrochen hatten, Angst um mein Leben und das meines Kindes, kein Geld, keinen Job - dafür aber reichlich Ärger mit dem Kindesvater und: Ein erst mal krankes Kind.
Das erste Jahr hab' ich fast nichts geschafft und nach den ersten Tagen beim VAMV, mein Sohn war gerade zweiJahre alt, war mir eines klar: Dieser Stress, die furchtbaren Tage, all die Angst, Verzweiflung und Einsamkeit sollten nicht umsonst gewesen sein. Mit meiner langsam, nicht zuletzt auch mit Hilfe der kompetenten MitarbeiterInnen des VAMV wiedergewonnenen Stärke und Erfahrung wollte ich Andere, die vielleicht ähnlich in Not geraten waren, irgendwie unterstützen und sei mein Beitrag noch so klein.
So kam ich 2001 zur ehrenamtlichen Betreuung des VAMV-Sonntagstreffs. Einmal im Monat, eine Zeit lang zweimal im Monat, heißt es Kuchen backen und auf die Reise gehen – von Kreuzberg nach Charlottenburg, Kaffee kochen, Tresen decken, Deko, Musik. Tür aufschließen und da sein. Die großen und kleinen Besucher in Empfang nehmen, zuhören, Infos weitergeben, diskutieren, anregen, lachen. Um 18.00 Uhr aufräumen, zurück nach Kreuzberg. Ganz schön anstrengend manchmal. Am Anfang noch mit Buggy und Kuchen bewaffnet in die Öffentlichen oder nach einer anstrengenden Arbeitswoche. „Gelohnt" hat es sich eigentlich immer.
Wenn die Frauen (und manchmal auch Männer...) durchatmen, sich über Gesellschaft, andere nette Leute am Tisch, Infos, Austausch, den Kuchen oder die Deko freuen, wenn die Kids unbefangen mit den KinderbetreuerInnen spielen, während ihre Eltern verschnaufen, wenn diese vielleicht etwas zuversichtlicher das Café verlassen oder selbst daran denken, etwas für andere zu tun, sich einzusetzen und sich nicht alles gefallen zu lassen, weiß ich: Es hat geklappt mit dem kleinen Beitrag. Mir ist er sehr wertvoll!

Susanne Neumeyer

Interview mit Kristin Dyckerhoff, – unserem "ältesten" Mitglied
Soziologin und Familienberaterin 65 Jahre, 1 Sohn

Seit 1977 ist Kristin Dyckerhof Mitglied im VAMV und damit von allen Mitgliedern am längsten dabei.
Frau Dyckerhoff hatte seit 1974 mit dem VAMV beruflich zu tun. Als Mitarbeiterin im damaligen 'Haus der Mitte' in Gropiusstadt und bei Treffen des Arbeitskreises „Neue Erziehung" wurde sie durch Sophie Behr (Gründungsmitglied) auf den VAMV, der damals noch in der Charlottenburger Brauhofstraße ansässig war, aufmerksam.
Kristin Dyckerhoff gründete 1974 mit Unterstützung des VAMV einen Alleinerziehenden-Treff in Gropiusstadt, wo sich allein erziehende Mütter und Väter aus Britz, Buckow und Rudow bis in die 90er Jahre regelmäßig trafen. Wie auch heute ging es dort damals vor allem um Fragen zu Scheidung, Trennung, Rechtsfragen, Finanzen und Erziehung. Aber auch das Thema neue Partnerschaft bzw. Partnersuche, so erinnert sich Frau Dyckerhoff, nahm damals einen besonderen Stellenwert ein. Besonders gern erinnert sich Kristin Dyckerhoff an die bunten und lebendigen Sommerfeste, bei denen der VAMV immer mit einem großen Infostand vertreten war.
Frau Dyckerhoff, die später beim Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. und der evangelischen Beratungsstelle Tempelhof als Familien-, Paar- und Erziehungsberaterin tätig war, betont, wie sehr ihr der VAMV im Berufsleben geholfen hat. Mit Hilfe unserer Broschüren und Infohefte konnte sie ihre Klienten gezielter beraten und sie weiterleiten zu Beratungs- und Gruppenangeboten in den VAMV.

Kristin Dyckerhoff ist von der Wichtigkeit des VAMV überzeugt und wird deshalb dem Verband auch weiterhin als Mitglied treu bleiben.

Für die Zukunft wünscht sie sich, dass der VAMV dezentralisierter arbeitet, also auch Alleinerziehenden-Treffs nach dem Selbsthilfeprinzip in anderen Berliner Bezirken ins Leben ruft.

Gespräch zusammen gefasst von
Julia Hagen, Praktikantin

Was haben wir mit Ihrem Geld gemacht?

Der Gesamthaushalt des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V. betrug im Jahr 2005: 120.260,84 EUR.
Die beiden großen Einnahmepositionen sind die Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport mit 73% und die Mitgliedsbeiträge mit 16,5 %. Der Verein erhielt Spenden in Höhe von 1.185,87 €.
Die 450 Mitglieder haben mit ihrem Beitrag an den Gesamteinnahmen einen sehr hohen Anteil, ohne den unsere Projektarbeit nicht möglich wäre.

Was haben wir mit dem Geld gemacht?
Gewährleistung unserer telefonischen Beratung (1.000 Anrufe im Jahr 2005), 200 persönliche Einzelberatungen, wöchentlich vier statt findende Gesprächsgruppen, Tagesseminare zu den Themen „Abwesende Väter" und „Ausländische Väter", Kletterkurse, ein Wochenendseminar am Werbellinsee, 675 Stunden Kinderbetreuung während unserer Angebote, Homepage, Medien Präsenz, Kontakt zu Politikern...
Dabei ist es uns wichtig, die aktuellen Fragen und Probleme von allein erziehenden Müttern und Vätern aufzugreifen, durch gut ausgebildetes Personal die Qualität zu sichern und möglichst direkt zu unterstützen.

Herzlichen Dank !
Ohne Ihre Unterstützung wäre das alles nicht möglich!

Und, wir könnten noch mehr tun, wenn....

- wir noch mehr Mitglieder hätten. Also: wie ist es mit betroffenen Bekannten?
- Sie uns möglichst lange treu blieben. Vielleicht brauchen Sie selbst uns nicht mehr, können aber auf diese Weise etwas „zurück"geben an andere Alleinerziehende.
- wir Spender fänden. Vielleicht möchten uns Ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde unterstützen.

!!!!! Buchtipp !!!!!! Buchtipp !!!!!! Buchtipp !!!!! Buchtipp !!!!!

Lilli Stollowsky: „Single Mama"
Der ganz normale Wahnsinn zwischen Kindern und Beruf
Ein Mutmacherbuch für Alleinerziehende, 9,95 €

Pointierte Überlebenshilfe für über 3 Mio. Alleinerziehende in der Tretmühle zwischen Kindern, Beruf und Haushalt.
Tipps gegen die üblichen Vorurteile, für den Umgang mit dem Ex und für die Suche nach neuem Lebensglück.
Die Autorin ist Hebamme und hat ihre beiden Kinder allein aufgezogen.

Kindergeburtstage im VAMV

Der VAMV bietet Ihnen die Möglichkeit, den Geburtstag Ihres Kindes mit unserer Unterstützung zu feiern und zu einem wunderschönen Erlebnis zu machen.

Wir bieten an:

- Nutzung unserer Räumlichkeiten (25 €)
- Kinderbetreuung u. Programm (8 €/Stunde)
- Dekoration der Räume (5 €)
- Bereitstellung von Essen u. Trinken (nach Preisliste)
- Vermittlung anderer "Künstler" (nach Preisliste)

Nähere Informationen beim:

Verband alleinerziehender Mütter u. Väter
Seelingstr. 13, 14059 Berlin

Tel.: 851 51 20

www.vamv-berlin.de

Schwerpunktthema: Kindesunterhalt

Unterhalt für Kinder - ein leidiges und für die Betroffenen ein oft leidvolles Thema

Ausbleibender Unterhalt führt zu Armut und das, obwohl 53% der Alleinerziehenden berufstätig sind. Das erzielte Einkommen reicht in der Regel für den eigenen Bedarf, jedoch nicht auch noch für den der Kinder aus. Das liegt daran, dass Alleinerziehende, um die Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten, häufig nur Teilzeit arbeiten können, nicht in ihren Ursprungsberufen mit Schichtdiensten tätig sein können oder auch schlecht qualifiziert sind.

Regelmäßige Unterhaltszahlungen für die Kinder würden diese Familienform aus der Armutsfalle herausholen.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse, steht Kindern allein stehender Elternteile bis zum 12. Lebensjahr (maximal) 72 Monate ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistung zu. Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage hat sich insbesondere die soziale Situation der Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, häufig auch schon früher, verschlechtert. Zum Stichtag 31. Dezember 2004 wurde bundesweit in 488.840 Fällen Unterhaltsvorschuss gezahlt. Die Gesamtkosten für ein Jahr beliefen sich auf 836.543.142 Mio € (Berlin: Forderungen an Unterhaltsverpflichtete: 47.451.912 Mio € , Rückzahlungen von Unterhaltsverpflichteten 7.825.535 Mio €).
In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurde in 181.442 Fällen die Unterhaltsleistung ganz eingestellt, in 32.404 Fällen auf Grund der Vollendung des 12. Lebensjahres. Durch die Unterstützung des Jugendamtes bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen auch über das 12. Lebensjahr hinaus konnten 17.851 Ansprüche von 131.377 Fällen (!!!) realisiert werden.

Und hier hört die Rechnerei auf.
Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Daten zur Bestimmung des Kreises der potentiell anspruchsberechtigten Kinder, die keinen Unterhaltsvorschuss bekommen! Man kann nur vermuten, wie miserabel die Unterhaltssituation aussieht. Das heißt: nicht „allein erziehend" sein macht arm, sondern ausbleibende Unterhaltszahlungen für die Kinder.

Für uns ein Skandal, da hier das Problem der Finanzierung der Kinder einzig und allein den Alleinerziehenden überlassen bleibt. Väter und Vater Staat ziehen sich aus der Verantwortung und möchten anscheinend überhaupt nicht wissen, was los ist. Auf diese Weise kann man vielleicht eher eine Kürzung der Unterhaltsvorschussleistung durchsetzen (zu hohe Kosten für Bund und Länder), statt, belegt durch Zahlenmaterial, die Benachteiligung allein erziehender Mütter und Väter zu erkennen und den Unterhaltsvorschuss über das 12. Lebensjahr hinaus auszuweiten.

Elisabeth Küppers

Kindesunterhalt - Was ist das und wie bekomme ich ihn?

Einen Unterhaltsanspruch hat grundsätzlich jedes minderjährige Kind. Nicht verheiratete Kinder zwischen 18 und 21 Jahren sind minderjährigen nicht verheirateten Kindern gleichgestellt, wenn sie sich noch in der allgemeinen Schulausbildung befinden und im Haushalt nur eines Elternteils leben. Die Unterhaltspflicht besteht grundsätzlich bis zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Barunterhaltspflichtig ist nur der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, auch bei gemeinsamer Sorge. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Hat das Kind seinen Aufenthalt bei beiden Elternteilen, kann die Barunterhaltspflicht teilweise oder ganz entfallen.

Unterhaltsansprüche bestehen ab der Geburt des Kindes. Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss aber vorher die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt werden, um Unterhalt geltend machen zu können.
Voraussetzung für die Zahlung von Kindesunterhalt ist die **Leistungsfähigkeit** des/ der Verpflichteten. Dem/r Unterhaltspflichtigen muss nach Abzug der Werbungskosten ein Selbstbehalt bleiben. Die Höhe des Kindesunterhalts richtet sich nach der **Düsseldorfer** (West), bzw. Berliner (Ost) **Tabelle**.
Unterhalt kann für die Vergangenheit u.a. ab dem Zeitpunkt gefordert werden, ab dem der/ die Barunterhaltspflichtige in Verzug gesetzt wurde oder eine Klage zugestellt wurde.

Um einen Unterhaltsanspruch geltend zu machen, sind folgende Wege möglich:

1. Gütliche Einigung

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lässt sich beraten oder schaut in die Düsseldorfer Tabelle und errechnet den Unterhalt selbst. Dies ist aber nur möglich, wenn das Einkommen des Barunterhaltspflichtigen bekannt ist. Dann wird der Betrag dem Unterhaltspflichtigen mitgeteilt und zur Zahlung aufgefordert.
Wenn die Zahlungen erfolgen - wunderbar, allerdings sollte der Betrag regelmäßig überprüft werden (Einkommenserhöhungen, Altersstufe des Kindes, Anpassung der Düsseldorfer Tabelle etc.). Wenn die Zahlungen nicht erfolgen, man sich nicht selbst mit der Düsseldorfer Tabelle befassen will oder den Barunterhaltspflichtigen nicht selbst zur Zahlung auffordern möchte, kann man sich an die Beistandschaft wenden.

2. Jugendamt/Freiwillige Beistandschaft

Jedes Kind, dessen Eltern getrennt leben, hat Anspruch auf Beratung nach § 18 KJHG (freiwillige Beistandschaft).
Der allein erziehende Elternteil kann eine Beistandschaft beim Jugendamt (zuständig ist das Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes) einrichten, um die Vaterschaft feststellen zu lassen, den Unterhalt ausrechnen und den Unterhalt titulieren zu lassen.
Die Beistandschaft beschneidet kein Elternrecht. Eine Beratung kann auch erfolgen, wenn keine Beistandschaft besteht.
Ein Unterhaltsanspruch ist gerichtlich nur durchsetzbar, wenn er tituliert ist. Das heißt, um Unterhalt eintreiben zu können, muss ein vollstreckbarer Titel vorliegen in Form eines Beschlusses, eines Urteils oder Ähnlichem. Titulieren können Notar/innen, Rechtspfleger/innen und Richter/innen des Amtsgerichts und die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes. Die Titulierung beim Jugendamt setzt die Zustimmung des Unterhaltspflichtigen voraus. Leistet dieser diese nicht freiwillig, muss der Titel in einem gerichtlichen Verfahren erstritten werden.

3. Unterhaltsvorschusskasse

Kann oder will der Unterhaltspflichtige nicht zahlen oder ist der Vater unbekannt, kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.
Anspruch auf Unterhaltsvorschuss von maximal 72 Monaten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat ein Kind, wenn es

- in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem allein erziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht mindestens Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbedarfs erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Kinder ausländischer Eltern mit Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung betrifft.

Der **Regelbedarf** beträgt 199 € (West) bzw. 183 € (Ost) für Kinder unter sechs Jahren.
Vom Regelbedarf werden abgezogen

- das halbe Kindergeld
- regelmäßig eingehende Unterhaltszahlungen

Da auf der Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unterhalt errechnet wird, könnte auch eine **Mangelfallberechnung** herauskommen (Vater ist zahlungswillig, hat aber sehr geringes Einkommen und kann nur weniger als 100% des Regelsatzes zahlen), dann zahlt die Unterhaltsvorschusskasse die Differenz, zumindest bis zum Regelbedarf (s.o.) abzüglich Kindergeld. Der allein erziehende Elternteil muss einer Mangelfallberechnung nicht zustimmen und sie nicht unterschreiben.

4. Anwalt/ Anwältin

Es ist auch möglich, das Kind in Unterhaltsfragen anwaltlich vertreten zu lassen. Die Kosten müssen dann aber selbst getragen bzw. Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Schwerpunktthema: Kindesunterhalt

5. Prozesskostenhilfe (PKH)

Das Kind hat Anspruch auf PKH, allerdings wird bei der Antragsstellung auch das Einkommen des allein erziehenden Elternteils herangezogen.

Wenn Probleme auftreten

1. Wohnort

Wenn der Wohnort des Barunterhaltspflichtigen nicht bekannt ist, kann die Beistandschaft versuchen, den Aufenthaltsort zu ermitteln. Z.B. über

- das Melderegister (wenn Wohnort bekannt)
- die Krankenkasse (wenn bekannt)
- den Rentenversicherungsträger
- die KfZ-Zulassungsstelle
- das Kraftverkehrsamt Flensburg

2. Ausland

Befindet sich der Barunterhaltspflichtige im Ausland und der Aufenthaltsort ist mir bekannt, unterstützt das Auslandsunterhaltsgesetz oder

- die Auslandsgesetzgebung Deutsches Institut Heidelberg,
- das USA Führerscheinregister (wenn Heimatstaat bekannt),
- das Dt. Institut für Familien- und Jugendrecht (DIV).
  Es veranlasst die Suche im Ausland.
  Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig, Jugendämter haben einen Etat dafür.

Es gibt keine Melderegister in angelsächsischen Ländern!

3. Erwerbsobliegenheit

- Bei einer Unterhaltsverpflichtung besteht kein Anspruch auf Tätigkeit im eigenen Beruf, der/ die Barunterhaltspflichtige muss 30 angemessene ernsthafte Bewerbungen im Monat vorlegen.
- Reduziert der/ die Verpflichtete die Arbeitszeit muss er/ sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, aus der hervor geht, warum eine Stundenreduzierung betrieblich nötig wurde.
- Wenn keine „echten" Arbeitsbemühungen vorgewiesen werden oder der starke Verdacht besteht, Arbeitszeit wurde absichtlich reduziert etc., um Unterhaltszahlungen zu entgehen, wird ein Einkommen in Höhe von 1.350 € brutto vorausgesetzt (Kammergerichtsurteil) und der/die Barunterhaltspflichtige zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.

4. Klage

Beim Familiengericht kann eine Auskunftsklage eingereicht werden, wenn der/die Barunterhaltspflichtige keine Auskunft über sein Einkommen geben will. Das Familiengericht kann an den Arbeitgeber, das Finanzamt und an das Kraftverkehrsamt herantreten.
Eine Stufenklage vor dem Familiengericht beinhaltet die Aufforderung, das Einkommen vollständig offen zu legen (mit eidesstattlicher Versicherung). Währenddessen kann der Unterhalt schon auf 100 % des Regelsatzes festgesetzt werden, mit der Option auf Erhöhung nach Offenlegung.

Alexandra Szwaczka

Anke Mende
Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
Scheidung-Unterhalt-Kindschaftsrecht
Beratung – gerichtliche und
außergerichtliche Vertretung

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030-21 23 56 60
Fax 030-21 23 56 65

Kindesunterhalt bei Volljährigen

Mit Eintritt der Volljährigkeit ergeben sich im Hinblick auf den Kindesunterhaltsanspruch erhebliche Änderungen in Bezug auf die Unterhaltsverpflichteten und vor allem im Hinblick auf die Berechnung der Höhe des Unterhaltsanspruches.

Grundsätzlich steht dem volljährigen Kind ein Unterhaltsanspruch gegenüber beiden Elternteilen zu, solange es eine eigene Lebensstellung noch nicht erreicht hat bzw. wirtschaftlich noch nicht selbständig ist. Befindet sich das Kind also noch in der Ausbildung, hängt seine Lebensstellung nach wie vor von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern ab. Allerdings entfällt eine Betreuungsleistung nach Eintritt der Volljährigkeit, so dass ab diesem Zeitpunkt beide Elternteile zur Leistung von Barunterhalt grundsätzlich verpflichtet sind, auch der Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser kann aber von dem Kind ggf. Miet- und Kostgeld verlangen und dieses dann mit dem Unterhalt verrechnen.

Zu unterscheiden ist im Hinblick auf die Höhe des Bedarfes zwischen volljährigen Kindern, die noch im Haushalt eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden, sowie unter 21 sind und anderen in der Ausbildung befindlichen Volljährigen.
Bei Ersteren, den „privilegierten" Volljährige, richtet sich der Unterhaltsbedarf nach dem zusammengerechneten Einkommen der Eltern und bemisst sich nach Tabellensätzen der jeweiligen Unterhaltstabelle (Stufe 4 der Düsseldorfer Tabelle bei allen Volljährigen, die im Haushalt eines Elternteils leben, in Berlin nach der 3. Alterstufe der Berliner Tabelle, solange das Kind sich noch in der allgemeinen Schulausbildung befindet). Dabei hat jeder Elternteil jedoch höchstens den Unterhalt zu leisten, der sich allein aus seinem eigenen Einkommen ergeben würde.

Sofern das Kind bereits einen eigenen Hausstand führt, wird mit einem festen Bedarfssatz agiert, der zur Zeit in den alten Bundesländern 640,00 € monatlich beträgt, in Brandenburg 590,00 €. Bei entsprechend guten Einkünften der Eltern kann dieser Betrag angemessen erhöht werden.

Auf den Unterhaltsbedarf ist das Einkommen des Kindes regelmäßig anzurechnen. Zu diesen Einkünften zählen beispielsweise darlehenshalber bezogene BAföG-Leistungen sowie andere Ausbildungsbeihilfen.

Sofern beide Eltern leistungsfähig sind, bestimmt sich die Haftungsquote nach dem Verhältnis der beiderseitig anrechenbaren Einkünfte. Von den jeweils bereinigten Nettoeinkünften jedes Elternteils ist zunächst der entsprechende Selbstbehalt, also der Betrag, der dem jeweiligen Pflichtigen zur Deckung des eigenen Bedarfes verbleiben muss, abzuziehen. Die Höhe des Selbstbehaltes ist den jeweiligen unterhaltsrechtlichen Leitlinien zu entnehmen. Gegenüber volljährigen bei einem Elternteil lebenden Schülern unter 21 Jahren, steht dem jeweiligen Elternteil der notwendige Selbstbehalt (derzeit 890,00 € in den alten Bundesländern) zu, gegenüber anderen Volljährigen dagegen der wesentlich höhere, sogenannte angemessene Selbstbehalt (zurzeit nach der Düsseldorfer Tabelle und in Berlin 1.100,00 €).

Darüber hinaus sind die „privilegierten" volljährigen Schüler rangmäßig dem minderjährigen Kind sowie dem Ehegatten gleichgestellt, genießen also unterhaltsrechtlich einen besonderen Schutz, während die übrigen Volljährigen im Range nachgehen und somit bei engeren wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern leer ausgehen. Ferner trifft die Eltern dieser volljährigen Schüler die gleiche erhöhte Leistungsverpflichtung wie die Eltern von minderjährigen Kindern.

Das Kindergeld wird beim Volljährigen ebenfalls hälftig mit dem jeweiligen zu leistenden Betrag verrechnet. Bei dem Elternteil, der das Kindergeld bezieht, erhöht sich mithin der Haftungsanteil um das hälftige Kindergeld, beim anderen ermäßigt er sich um denselben Betrag. Sofern ausnahmsweise das volljährige Kind selber das Kindergeld bezieht, ist dieses vorab vom Bedarf abzuziehen. Sofern nur ein Elternteil leitungsfähig ist, ist von dem rechnerischen Unterhaltsbetrag das volle Kindergeld in Abzug zu bringen.

Die Berechnung der jeweiligen Unterhaltsbeträge hängt wegen der Quotenhaftung vor allem von der richtigen Berechnung der beiderseitigen Elterneinkommen ab. Nimmt das volljährige Kind, das den Unterhaltsanspruch nunmehr selber geltend machen muss, nur einen Elternteil in Anspruch, so gehört zur Begründung und Berechnung des Anspruches mithin in jedem Fall die Darlegung der Einkommensverhältnisse des anderen (meist betreuenden) Elternteils. Beide Elternteile sind insoweit dem Kind gegenüber auskunftspflichtig.

Anke Mende, Rechtsanwältin

Volljährige und die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche

Es ist ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen, dass Väter die Unterhaltszahlungen einstellen, wenn die Kinder volljährig werden. Nun müssen die „Kinder" ihren Unterhaltsanspruch selbstständig, gegebenenfalls mit anwaltlicher Hilfe gegenüber dem Vater geltend machen und durchsetzen. Wir Mütter wissen, dass dies anstrengend ist und sehr viel Kraft kostet. Obwohl die Kinder mit zunehmendem Alter ja mitbekommen und erlebt haben, dass die Mütter bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit berufstätig sind und den Haushalt managen, erwarten sie dies nicht vom Vater. Die Erklärungen des Vaters, dass er keinen Unterhalt zahlen könne, werden hingenommen. Diskussionen und Auseinandersetzungen mit Vätern scheinen sehr schwer zu sein. Und so praktizieren die Volljährigen den Umgang so, wie es all die Jahre gehandhabt wurde: gelegentlich ein paar Stunden am Wochenende, inzwischen vielleicht auch am Billardtisch oder im Café: oberflächlich und nett.
Diese selbstbewussten, leistungsstarken jungen Erwachsenen stehen im Abitur oder studieren, jobben, geben Nachhilfeunterricht und leben sparsam, lernen, sich das Geld gut einzuteilen. So, wie sie es jahrelang bei der Mutter beobachtet haben. Nur das Kämpferische – dem Vater gegenüber berechtigte Ansprüche einzufordern, ihn in Verantwortung und Verpflichtung zu nehmen – das haben sie von der Mutter nicht übernommen.

Warum eigentlich nicht?

Das hätten wir gerne von den jungen Leuten erfahren. Keiner von denen, die wir gefragt haben, war bereit, über diese Schwierigkeiten an dieser Stelle zu schreiben.

Marion Reich

Berliner Tabelle und Düsseldorfer Tabelle Stand: 1. Juli 2005

Altersstufen in Jahren (Der Regelbetrag einer höheren Alterstufe ist ab dem Beginn des Monats maßgebend, in den der 6. bzw. 12. Geburtstag fällt.)		**0-5** (Geburt bis 6. Geburtstag)	**6-11** (6. bis 12. Geburtstag)	**12-17 (-20)** (12 bis 18. Geburtstag)[1]	**Vom-hundert-satz Ost**	**Vom-hundert-satz West**
Nettoeinkommen des Barunterhalts-pflichtigen in €		**Alle Beträge in Euro**				
Gruppe						
a)	bis 1000	188 ***– 11****	228 ***ohne****	269 ***ohne****	100	
b)	1000 – 1150	196 ***– 19****	238 ***– 7****	280 ***ohne****	103,3	
	ab 1150	Wie Düsseldorfer Tabelle (aber ohne 4. Altersstufe und ohne Bedarfskontrollbetrag)				
Gruppe						
1	bis 1300	204 ***– 5****	247 ***ohne****	291 ***ohne****		100
2	1300 - 1500	219 ***– 20****	265 ***– 8****	312 ***ohne****		107
3	1500 – 1700	233 ***– 34****	282 ***– 25****	332 ***– 16****		114
4	1700 – 1900	247 ***– 48****	299 ***– 42****	353 ***– 37****		121
5	1900 – 2100	262 ***– 63****	317 ***– 60****	373 ***– 57****		128
6	2100 – 2300	276 ***– 77****	334 ***– 77****	393 ***– 77****		135
7	2300 – 2500	290	351	414		142
8	2500 – 2800	306	371	437		150
9	2800 – 3200	327	396	466		160
10	3200 – 3600	347	420	495		170
11	3600 – 4000	368	445	524		180
12	4000 – 4400	388	470	553		190
13	4400 – 4800	408	494	582		200
	Über 4800	nach den Umständen des Falles				

**** Unter Anrechnung von Kindergeld.***
Ab Stufe 6 Düsseldorfer Tabelle wird Kindergeld hälftig angerechnet.

[1] 18. bis 21. Geburtstag, wenn noch in der allgemeinen Schulausbildung und im Elternhaushalt lebend. Selbstbehalt des Unterhaltpflichtigen: erwerbstätig 890 €, nicht erwerbstätig 770 €

Veranstaltungen

01.04.2006 **Mitgliederversammlung um 15.00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht 2005
3. Bericht der Buchprüfung
4. Entlastung des amtierenden Vorstandes
5. Bericht aus der Geschäftsstelle
6. Wahl der Delegierten zur BDV 2006 in Montabaur

Berlin, 07. März 2006

Heike Puschmann, Vorsitzende

08.05.2006 **Infoveranstaltung um 17.00 Uhr**
Thema: Darüber spricht man – das Thema Geld in der Familie

Viele Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder den verantwortlichen Umgang mit dem Geld erlernen. Die wichtigsten Weichen hierfür werden zu Hause gestellt. Diese Veranstaltung möchte das Geldverständnis in der Familie diskutieren und Strategien und Tipps aufzeigen, wie Gespräche über Geld mit Kindern und Jugendlichen gelingen.

Dabei werden auch ganz praktische Fragen aller Altersstufen angesprochen, wie z.B. "Wo das Geld herkommt", die „Taschengeldfrage" und „Was ich mir leisten oder eben nicht leisten kann?".

Scheuen Sie sich nicht, das lästige Thema „Geld" auch in Ihrer Familie zu besprechen. Es wird sich auszahlen.

Referentin: Elke Schumacher, Dipl. Sozialarbeiterin, Schuldnerberaterin

Verantwortlich: Marion Reich
Infos und Anmeldung bis zum 02. Mai 2006 in der Geschäftsstelle, Eintritt frei

31.05.2006 **TEAM - Staffel**

Wie auch im letzten Jahr starte ich wieder einen Aufruf zum Mitlaufen.
Ich bin eine begeisterte Läuferin und diese Leidenschaft möchte ich gerne mit meiner Arbeit im VAMV verbinden. Um unseren Verband auf andere Art in die Öffentlichkeit zu bringen und ein neues Zugehörigkeitsgefühl von Mitgliedern zum VAMV zu entwickeln, möchte ich wieder mit mindestens einer Gruppe an der TEAM - Staffel des SCC - Running teilnehmen und suche dazu noch mindestens vier allein erziehende Frauen und Männer, die 5 km laufen können und Spaß an einem solchen Event hätten. Die Zeit spielt hierbei überhaupt keine Rolle, da es nicht um das Gewinnen geht, sondern um Spaß. Die Stimmung bei der mittlerweile 7. TEAM - Staffel ist immer sehr gut. Sie findet im Tiergarten statt und die Teams, Freunde und Zuschauer können dort bei Live - Musik feiern und picknicken. Insgesamt stellt diese Veranstaltung ein prima Gemeinschaftserlebnis für Firmen, Ämter, Betriebe und Vereine dar.

Die Staffel findet am Mittwoch, 31. Mai, Donnerstag, 01. Juni und evt. auch am Dienstag, 30. Mai 2006 um 18.30 Uhr statt. Ich würde uns für den Mittwoch anmelden. Da bestimmt einige Freunde mitkommen möchten, ist somit auch für die Kinderbetreuung gesorgt. Die Startgebühren übernimmt zur Hälfte der VAMV, so dass pro LäuferIn nur noch ein Betrag von 5 € zu leisten ist.

Also, melden Sie sich im VAMV und schnüren Sie Ihre Laufschuhe, damit wir dieses Jahr wieder mindestens ein Team im Rennen haben! Vor der TEAM - Staffel werden wir uns einmal zum Kennenlernen und gemeinsamen Laufen treffen.

Verantwortlich: Alexandra Szwaczka

Infos und Anmeldung bis zum 05.04.2006 in der Geschäftsstelle

09. – 11.06.2006 **BDV in Montabaur**

Die Bundesdelegiertenversammlung widmet sich dem Thema: Das neue Unterhaltsrecht - zum Wohle des Kindes?
Der Landesverband Berlin kann neun Delegierte zur BDV schicken, die auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2006 gewählt werden. Die Eigenbeteiligung für die Delegierten beträgt 30 €, für Kinderbetreuung ist gesorgt.

24.06.2006 **Tagesseminar von 10.00 – 17.00 Uhr**
Geschwisterlust – Geschwisterfrust

Geschwister sind etwas ganz Besonderes. Die Beziehung zu ihnen prägt die meisten Menschen und hält oft ein Leben lang. Eine Familie mit vielen Kindern – eine für die Eltern nicht leichte Aufgabe. Für allein erziehende Mütter/ Väter – eine echte Herausforderung.
Es ist nicht leicht, allen Kindern gerecht zu werden. Jedes Kind braucht Liebe, Fürsorge und Unterstützung, aber nicht jedes Kind braucht das Gleiche.
In dem Tagesseminar für allein erziehende Mütter und Väter geht es um Fragen wie Eifersucht, Rivalität. Wie verhalte ich mich, wenn Kinder streiten, wie kann ich ihnen gerecht werden und wie teile ich meine Zeit ein, damit noch ein wenig Zeit für mich übrig bleibt.

Verantwortlich: Elisabeth Küppers
Infos und Anmeldung bis zum 16.06.2006 in der Geschäftsstelle

25.06.2006 **Klettern für Alleinerziehende mit ihren Kindern**

12.00 – 15.00 Uhr
Wer schon immer etwas Sportliches zusammen mit seinem Kind machen wollte, aber bis jetzt nicht so richtig wusste was, und dabei auch noch völlig neue Erfahrungen erleben möchte, sollte sich für unser **„Schnupperklettern"** anmelden!
Mit einem erfahrenen Kletterlehrer und einer kletternden Mitarbeiterin des VAMV können sich allein erziehende Mütter und Väter mit Kindern ab sechs Jahren Sicherungs- und Klettertechniken zeigen lassen und dieses Wissen in einer Kletterhalle gleich in die Tat umsetzen. Die dazu nötige Ausrüstung wird gestellt.

Voraussetzung:
Anmeldung von ca. acht Alleinerziehenden mit ihren Kindern ab sechs Jahren

Veranstaltungsort:
Kletterhalle T-Hall in Neukölln
Da wir nicht die sonst übliche Halle des DAV nutzen können, weichen wir wieder auf die T-Hall aus. Dies ist eine kommerzielle Halle und somit teurer. Dafür ist die Halle wesentlich größer und bietet zusätzlich einen Gastronomiebereich, Duschen und Sauna (im Preis inbegriffen). Es ist also möglich, nach dem Kurs noch gemütlich in der Sauna zu entspannen.

Kosten für einen Erwachsenen
mit einem Kind bis 8 Jahren:
20 € für Mitglieder, 25 € für Nichtmitglieder
mit älteren Kindern:
je 3 € Zuschlag
(die Kosten beinhalten nur den Eintritt und das Material, der Kletterlehrer gibt den Kurs ehrenamtlich)

Verantwortlich: Alexandra Szwaczka
Infos und Anmeldung bis zum 29.05.2006 in der Geschäftsstelle

01. – 03.09.2006 **Wochenendseminar: Hand in Hand**

Wir laden Sie und Ihre Kinder (im Alter zwischen sechs und zehn Jahren) herzlich zu einem entspannten und erlebnisreichen Wochenende in schöner Umgebung ein.
Ziel ist es, sich gemeinsam zu erholen und neue Kraft für einen spannenden Alltag zu schöpfen. Wir wollen reden, lachen, spielen und uns ein wenig besser kennen lernen. In getrennten Gesprächsgruppen finden wir heraus:

- was Ihr Kind so einmalig macht und wo Ihnen manchmal der Kragen platzt
- was die Kinder an Ihren Erziehungsmethoden schätzen und nicht mögen
- wie Ihr Kind und Sie sich im Alltag ergänzen
- wie Sie unterschiedliche Bedürfnisse wahrnehmen können und unter einen Hut bekommen.

Über die Ergebnisse der Gesprächsgruppen tauschen sich Kinder und Mütter untereinander aus.

Wo: Jugendherberge Wandlitz, direkt am See
Kosten: Wir beantragen Gelder für dieses Seminar, um die Kosten so gering wie möglich für die TeilnehmerInnen zu halten, Näheres bitte telefonisch erfragen

Verantwortlich: Alexandra Szwaczka, Heidi Seidel
Anmeldung bis zum 19. Juni 2006 in der Geschäftsstelle

23.09.2006 **Tagesworkshop von 10.00 – 17.00 Uhr**
Pubertät

Pubertät kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Mannbarkeit. Inzwischen ist Pubertät das Synonym für einen Lebensabschnitt geworden, der Eltern und Kinder/Jugendliche gleichermaßen an Grenzen bringt. Neurophysiologisch ist die Pubertät die Zeit der Großbaustellen im jugendlichen Gehirn. Emotional ist sie ein Prozess zwischen Bedürftigkeit und Autonomie, festhalten und loslassen.
Und nicht selten kommt es in dieser Lebensphase zu bedenklichen und beängstigenden Verhaltensweisen der eigenen Kinder.

Während die Jugendlichen sich auf emotionalen Achterbahnfahrten befinden, stehen Eltern vor der schweren Aufgabe, nicht in diese Achterbahnen einzusteigen, sich abzugrenzen und zugewandt zu bleiben, und dabei auch noch den eigenen Loslösungsprozess von den Kindern zu bewältigen.

In Einelternfamilien kann dieser Prozess eine besondere Dynamik bekommen. Die Frage nach dem anderen Elternteil taucht noch mal verstärkt auf.
Das Tagesseminar bietet die Möglichkeit, die (mitgebrachten) familiären „Pubertätskrisen" zu beleuchten, Einblick in die Dynamik zu bekommen und gemeinsam Strategien und Unterstützungsmöglichkeit zu entwickeln, und auch alle Beteiligten zu ermutigen, diesen Prozess zu gestalten und nicht resigniert auszusteigen.

Der Workshop wendet sich an Alleinerziehende mit Kindern ab 11 Jahren.

Kosten: 15 € für Mitglieder, 20 € für Nichtmitglieder
Verantwortlich: Veronica Klingemann, Diplompädagogin, Gestalttherapeutin, Supervisorin (DVG).
Die Referentin, seit Jahren Leiterin von Gruppen zu diesem Thema hat diese Lebensphase mit ihrer Tochter gerade „erfolgreich" abgeschlossen.

Infos und Anmeldung bis zum 15.09.2006 in der Geschäftsstelle

25.10.2006 **Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder"®**
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes
Wege zur gewaltfreien Erziehung

Sicherlich kennen Sie das auch: Der Familienalltag verläuft oftmals nicht so, wie wir es uns vorstellen. Im täglichen Zusammenleben mit den Kindern treten Probleme und Konflikte auf, die oft mit Vorwürfen, Strafen oder Anschreien enden.
Wir hatten uns als Eltern aber etwas Anderes vorgenommen.
Fragen Sie sich auch manchmal:
Was heißt es gute Eltern zu sein? - Was ist mir wichtig in der Erziehung? - Wie können wir Konflikte in der Familie friedlich lösen?
Um diese oder andere Fragen zu klären, bieten wir diesen Elternkurs an.

Ein Elternkurs für allein erziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren.

Termin:
Mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr. Das erste Treffen findet bis 18.30 Uhr statt (Kennlerntreffen).
Der Kurs umfasst 10 Termine. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.
Vorraussetzung:
Die TeilnehmerInnen erklären sich zu einem Vorgespräch bereit, um Erwartungen abzuklären.
Kosten:
Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt für Mitglieder 40 €, für Nichtmitglieder 60 €.

Verantwortlich: Alexandra Szwaczka
Infos und Anmeldung bis zum 26.09.2006 in der Geschäftsstelle.

Aktuelle Themen im VAMV

Kinderzuschlag nicht geeignet als Maßnahme zur Bekämpfung von Armut bei Alleinerziehenden - bisher nur UVG wirksam

Anfang des Jahres 2005 wurde mit dem Kinderzuschlag eine neue familienpolitische Transferleistung eingeführt. Danach erhalten Eltern für ihre Kinder zeitlich befristet Leistungen von bis zu 140 Euro pro Monat. Voraussetzung ist, dass sie mit ihrem Einkommen ihren eigenen Bedarf, aber nicht den ihrer Kinder decken können. Mit dem Kinderzuschlag sollten bis zu 150.000 Kinder aus der Armut geholt werden.

Acht Monate nach seiner Einführung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erste Ergebnisse zur konkreten Wirkungsweise des Kinderzuschlags vorgelegt. Die Ergebnisse sind ernüchternd. In erster Linie erhalten Paarfamilien mit mehreren Kindern den Kinderzuschlag. Alleinerziehende sind als eine von Armut am stärksten betroffene Personengruppe von dieser Leistung faktisch ausgeschlossen.

Die häufigsten Ursachen für Armut bei Alleinerziehenden sind ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) nach Plänen des Landes Schleswig-Holstein erneut in Frage gestellt werden soll.

Edith Schwab, Fachanwältin für Familienrecht und Bundesvorsitzende des VAMV: „Bisher hat sich das UVG als einzige familienpolitische Maßnahme erwiesen, die gezielt die Armut von Alleinerziehenden bekämpft. Eine Abschaffung dieser Leistung würde noch mehr Kinder in die Armut treiben. Der Kinderzuschlag geht völlig an den Alleinerziehenden vorbei. Wir fordern die Politik auf, das UVG nicht anzutasten. Beim Kinderzuschlag sind entsprechende Änderungen vorzunehmen, um auch die Kinder Alleinerziehender in den Leistungsbezug zu bringen."

Pressemitteilung des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V., 01.09.2005

Neues Elterngeld ab 2007

Elterngeld als neue familienpolitische Leistung

Die neue Bundesregierung plant, ab 2007 eine neue familienpolitische Leistung, das so genannte „Elterngeld", einzuführen.

Elterngeld soll für die Eltern, deren Kinder nach dem 1. Januar 2007 geboren werden, eingeführt werden. Es wird für eine bestimmte Zeit an die Stelle des zuvor erzielten Einkommens treten. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die wegen der Betreuung des Kindes auf eine Erwerbstätigkeit verzichten oder diese einschränken. Die Höhe wird sich am vorangegangenen Einkommen orientieren.
Im ersten Lebensjahr des Kindes erhält ein zuvor berufstätiger Elternteil 67 Prozent des vorherigen pauschalisierten Nettoerwerbseinkommens, höchstens aber 1.800 Euro monatlich.
Das Elterngeld wird ein volles Jahr (zwölf Monate) lang gezahlt werden.

Elisabeth Küppers

RECHTSANWALT
Joachim Hiersemann

Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Psychologe-Familientherapeut
Mediator (BAFM)

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin
www.ra-hiersemann.de

Tel. 030-214 59 77-0
Fax 030-214 59 77-7

Verbände einstimmig: Sockelbetrag muss existenzsichernde Höhe erreichen!

Die Pläne der Bundesregierung mit dem Elterngeld eine Wertentscheidung zu Gunsten von Familien zu treffen, stoßen bei den führenden familien- und bildungs- und sozialpolitischen Verbänden auf Zustimmung. Mit dem Elterngeld wird ein wichtiger Schritt in eine moderne familienfreundliche Gesellschaft getan. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Elterngeld als Lohnersatzleistung die materielle Selbständigkeit des erziehenden Elternteils ermöglicht. Kritisch beurteilen die Verbände, dass mit diesem neuen Modell Familien mit geringem Einkommen und Arbeitslose benachteiligt werden. Es ist deshalb unabdingbar, dass der Sockelbetrag eine Existenzsichernde Höhe erhält. Das Elterngeld dürfe auf keinen Fall zu finanziellen Einbußen bei Hartz-IV-Bezieher/innen führen.

„Wir können nicht akzeptieren, dass Arbeitslose oder Familien mit geringem Einkommen durch das Elterngeld schlechter gestellt werden" so Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). „Es ist Augenwischerei, angesichts handfester materieller Notlagen von psychologischen Effekten des Elterngeldes zu sprechen. Der Bund muss sich zu einem existenzsichernden Sockelbetrag bekennen."

Wenn Familien ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben gerecht werden sollen, dann muss dazu eine entsprechende finanzielle Absicherung gewährleistet sein. Kinder benötigen gerade im ersten Lebensjahr eine Unterstützung und dürfen nicht in materieller Not aufwachsen.

Zu den Unterzeichnern dieser Forderung vom 01.02.2006 gehören die folgenden Verbände und Vereinigungen:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

pro familia - Bundesverband

Anne Jenter, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI)

Verband binationaler Partnerschaften, iaf e.V.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.

Gericht entlastet Scheidungsväter

KARLSRUHE. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat geschiedene Elternteile beim Unterhalt entlastet. Wer allein den Unterhalt volljähriger Kinder bestreitet, kann zukünftig das volle Kindergeld mit seinen Zahlungen verrechnen. Das sind in der Regel die Väter. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder bei der Mutter wohnen. Das Gericht gab einem geschiedenen Vater Recht, der für eine bei der Mutter lebende Tochter Unterhalt zahlen musste.

Zur Begründung heißt es, bei minderjährigen Kindern übernehme nach einer Scheidung in der Regel ein Elternteil Betreuung und Erziehung („Naturalunterhalt"), der andere zahle Barunterhalt. Dafür werde das Kindergeld beiden zur Hälfte zugesprochen. Bei der Volljährigkeit entfalle ein Betreuungsanspruch des Kindes. Dem allein Unterhaltspflichtigen müsse die staatliche Unterstützung voll zugute kommen.
Az: XII ZR 34/03; Seite 4
(Quelle: FR 01.12.2005)

Hartz IV
Anrechnung des Einkommens von Stiefeltern gekippt

Nach neun Monaten Kampf ist es einer kleinen Interessensgemeinschaft – der IG Patchwork im Märkischen Kreis – gelungen, die Einkommensanrechnung nicht leiblicher Eltern auf den Bedarf des Partners zu kippen. Herzlichen Glückwunsch!

Das Bundesministerium hat eine neue Weisung herausgegeben, das ab sofort eine Einkommensanrechnung nach § 9 Abs. 1 SGB II bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nicht mehr vorzunehmen ist. Falls Ihre ARGE-MitarbeiterInnen sich nicht in diesem Sinne verhalten, beziehen Sie sich auf das
Aktenzeichen II – 1103 des BMWA vom 20.9.2005.

Beabsichtigte Änderungen der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

- Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel aller Kosten, bis maximal 4000 € pro Jahr und Kind als Werbungskosten von der Steuer absetzen.
- Nichterwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist oder keine Erwerbstätigkeit vorliegt, können für ihre drei – sechs-jährigen Kinder ebenfalls zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten, bis maximal 4000 € pro Jahr und Kind als Sonderausgaben geltend machen - unabhängig davon, wo das Kind betreut wird.
- Nicht erwerbstätige Alleinerziehende und Alleinverdiener können zudem auch Kinderbetreuungskosten im eigenen Haushalt steuerlich geltend machen

Achtung: Das noch nicht verabschiedete Gesetz soll ab 1/2006 gelten.

Elisabeth Küppers

Kinderbetreuungsprojekt für allein erziehende Mütter und Väter

Probleme mit der Vereinbarkeit von Kind und Beruf, beruflichem Wiedereinstieg, Fortbildung, Stress und Überlastung?
Wir unterstützen Sie stundenweise bei der Betreuung Ihres Kindes.

Während unsere engagierten Betreuerinnen mit Ihrem Kind spielen, basteln, ein schönes Buch lesen – können Sie diese Zeit für sich gestalten und nutzen.

Folgende Leistungen werden angeboten:
- Betreuung der Kinder bis (12 Jahre) im Haushalt
- Abhol- und Bringedienst
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Betreuungsmöglichkeiten

Für weitere Informationen können Sie uns
unter folgender Telefonnummer erreichen: 2546 9403

Bestellung von Broschüren und Infomaterial

Bestellung von Broschüren und Infomaterial

per FAX: 8596 1214
per Email: vamv-berlin@t-online.de
per Post: Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.
Seelingstraße13
14059 Berlin

Ich bestelle

☐ das Taschenbuch „Allein erziehend – Tipps und Informationen"
☐ den Ratgeber „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung"
☐ das Taschenbuch „Frauenporträts – Lebensgeschichten allein erziehender Migrantinnen und deutscher Frauen"
☐ die Broschüre „ Unser Leben hier – Kinder allein erziehender Migrantinnen erzählen von ihrem Leben in Deutschland"
☐ das aktuelle Infoheft Ihres Verbandes
☐ die Sorgevereinbarung „Gelebte Elternautonomie bei Trennung und Scheidung"

Nach Erhalt der Broschüren bitten wir um Überweisung von 3 €.

Ich bestelle Flyer

☐ zu dem Thema Mediation
☐ über den VAMV: Leitbild / Selbstdarstellung
☐ zum Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder"®
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes
☐ mit Informationen für Schwangere
☐ Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Ihrem Verband

Ich habe Interesse an Infomaterial zu folgendem Thema:

.....

.....

Bitte schicken Sie das gewünschte Material an folgende Adresse:

.....

.....

Berlin, ... Unterschrift: .....

Feste Angebote

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin, Tel.: 851 51 20, www.vamv-berlin.de

Montag bis Freitag	telefonische Beratung von 9.00 – 13.00 Uhr - außer mittwochs -

Montag

10.00 – 13.15	Psychosoziale Beratung
16.30	einmal pro Monat Vorstandssitzung

Dienstag

16.30 – 18.30	Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19.00 – 20.30	Gesprächsgruppe für Schwangere

Mittwoch

16.00 – 18.00	an jedem 3. Mittwoch des Monats Coaching für ehemalige Teilnehmerinnen des Elternkurses „Starke Eltern – starke Kinder"®*
16.00 – 18.00	Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder"® Ein Kurs des deutschen Kinderschutzbundes*
19.00 – 19.45	Psychologische Beratung
20.00 – 21.30	Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern

Donnerstag

11.00 – 13.30	Psychosoziale Beratung
16.30 – 18.30	Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19.00 – 19.45	Psychosoziale Beratung
19.00 – 20.30	Rechtsberatung – nur für Mitglieder

Sonntag

15.00 – 18.00	Sonntagstreff* mit wechselndem Angebot für die Kinder

weitere Angebote

Familienmediation
Vermittlung bei Trennung und Scheidung

Psychologische Beratung über einen begrenzten Zeitraum

Infoveranstaltungen und Tagesseminare

Für alle Gruppen und Beratungen ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Der Sonntagstreff ist für alle Alleinerziehenden offen. Für die Gruppen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

***Kinderbetreuung wird angeboten**

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Beitrittserklärung
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

PLZ, Ort: ..... Beruf: .....

Telefon: ..... Familienstand: ..... Geb.datum: .....

Email-Adresse: .....

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Name ..... Vorname: ..... Geb.datum: .....

2. Name ..... Vorname: ..... Geb.datum: .....

3. Name ..... Vorname: ..... Geb.datum: .....

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Name mit Adresse, Telefonnummer und E-mail-Adresse in eine verbandsinterne Mitgliederliste aufgenommen wird, die allen Mitgliedern zugeschickt wird? Die gleichen Daten werden dem Bundesverband mitgeteilt.

Ja ☐ Nein ☐

Berlin, ☐ Unterschrift ☐

Einzugsermächtigung
Für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Ich bin damit einverstanden, dass mein Beitrag von meinem nachstehenden Konto abgebucht wird. Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: ☐ 5,50 € ☐ ermäßigt 2,75 € (Berechnungsgrundlage: Grundsicherung)

Zahlungszeitraum: ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich

Name: .....

Anschrift: .....

Geldinstitut: ..... Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

Berlin, ☐ Unterschrift ☐

So finden Sie uns ...

Bus 309, 148

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e.V.

Seelingstraße 13
14059 Berlin

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTS-VERBAND